

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 12.05.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/376 -

Betr.: Polizei- und Feuerwehreinsätze in Flüchtlingsunterkünften 2024 und 2025

Einleitung für die Fragen:

Immer wieder muss die Hamburger Polizei in den Unterbringungsstandorten für Flüchtlinge aus den verschiedensten Gründen anrücken. Von Drogendelikten, Ruhestörungen, randalierenden Personen bis hin zu Massenschlägereien. Polizeieinsätze sind dort nicht selten ungefährlich.

Eine vergangene AfD-Anfrage (Drs.22/16716) brachte ans Licht, dass von 2023 bis Oktober 2024 knapp 1.700 Polizeieinsätze verzeichnet wurden. Auch die Zahl der Feuerwehr- und Rettungseinsätze liegt im selben Zeitraum im vierstelligen Bereich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele Polizeieinsätze gab 2024 und 2025 in sämtlichen Unterbringungsstandorten für Flüchtlinge in Hamburg (bitte für jede Einrichtung jeweils den Anlass und das Datum angeben)?*

Einsätze der Polizei werden im Hamburger Einsatzleitsystem (HELs) dokumentiert. Es handelt sich jedoch nicht um ein System, das für statistische Auswertungen generiert wurde. Zur Aussagekraft und Validität von HELs-Daten siehe Drs. 20/13284, zu Auswertungen von Einsätzen in Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften siehe Drs. 21/19547.

Zu den im Rahmen der für die Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit in HELs recherchierbaren Daten zu Einsätzen im Zeitraum 1. November 2024 bis zum Stichtag 8. Mai 2025 an den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (ZEA), den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) und – soweit möglich – an den Objekten der öffentlich-rechtlichen Unterbringungen (örU) siehe Anlagen 1 und 2. Im Übrigen siehe Drs. 22/16716.

Frage 2: *Wie viele Straftaten gab es gegenüber Polizeibeamten im Rahmen der Polizeieinsätze (bitte nach Einrichtung, Datum und Art der Straftat aufschlüsseln)?*

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA wird nicht erfasst, ob Verletzte eines Verfahrens Polizeieinsatzkräfte sind. Zur Beantwortung der Frage müssten jedenfalls sämtliche Verfahren der Aktenzeichenjahrgänge 2024 und 2025 händisch ausgewertet werden, in denen als Tatvorwurf „Körperverletzung“ (§ 223 StGB), „gefährliche Körperverletzung“ (§ 224 StGB), „Beleidigung“ (§ 185 StGB), „Bedrohung“ (§ 241 StGB), „Nötigung“ (§ 240 StGB) und/oder „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ (§§ 113, 114 StGB) erfasst ist. Hierbei handelt es sich um eine mindestens vierstellige Anzahl an Verfahren pro Aktenzeichenjahrgang. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Eine Verknüpfung von HELs-Daten und Daten der PKS ist nicht möglich. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums

bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren hunderttausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 3: *Wie viele Feuerwehr- bzw. Rettungswageneinsätze gab es 2024 und 2025 in sämtlichen Unterbringungsstandorten für Flüchtlinge in Hamburg (bitte für jede Einrichtung jeweils den Anlass und das Datum angeben)?*

Feuerwehreinsätze werden im HELS der Rettungsleitstelle dokumentiert. Es handelt sich jedoch um ein System, das für statistische Auswertungen nicht vorgesehen und nicht geeignet ist. Zur Aussagekraft und Validität von HELS-Daten siehe Drs. 20/13284.

Eine Auswertung ist nur nach den in der HELS-Datenbank und im Datawarehouse vorhandenen Adressobjekten möglich, nicht nach Einsatzadressen (Straße + Hausnummer). Ebenso werden Einrichtungen, zu denen es im angegebenen Zeitraum keine Einsätze gab, nicht aufgeführt. Ebenso kann nur ausgewertet werden, ob es Einsätze an den Adressobjekten gab, nicht aber, ob sie tatsächlich im Zusammenhang mit der Einrichtung standen.

Aufgrund einer Serverumstellung können lediglich Auswertungen bis 12. März 2025 zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus siehe Anlage 3. Im Übrigen siehe Drs. 22/16716.

Frage 4: *Wie viele Straftaten gab es gegenüber Feuerwehreinsatzkräften im Rahmen der Einsätze (bitte nach Einrichtung, Datum und Art der Straftat aufschlüsseln)?*

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA wird nicht erfasst, ob Verletzte eines Verfahrens Feuerwehreinsatzkräfte sind. Zur Beantwortung der Frage müssten jedenfalls sämtliche Verfahren der Aktenzeichenjahrgänge 2024 und 2025 händisch ausgewertet werden, in denen als Tatvorwurf „Körperverletzung“ (§ 223 StGB), „gefährliche Körperverletzung“ (§ 224 StGB), „Beleidigung“ (§ 185 StGB), „Bedrohung“ (§ 241 StGB), „Nötigung“ (§ 240 StGB) und/oder „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ (§§ 113, 114 StGB) erfasst ist. Hierbei handelt es sich um eine mindestens vierstellige Anzahl an Verfahren pro Aktenzeichenjahrgang. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Feuerwehr oder der Polizei nicht geführt. Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Eine Verknüpfung von HELS-Daten und Daten der PKS ist nicht möglich. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren hunderttausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.